

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Peter Bitzer**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Kölner Forum zum Arbeitsrecht**

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht und Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Universität zu Köln; 6 Stunden

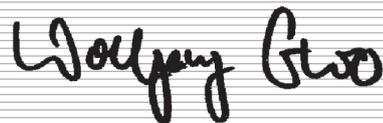
## **Aufhebungsvertrag und Co.**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

## **Aktuelles Gebührenrecht im Arbeitsrecht**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2010

